

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift der deutschen Architektenschaft

HERAUSGEBER: CURT R. VINCENTZ

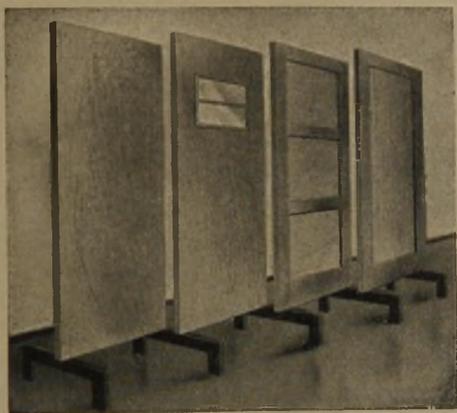
Geschäftshaus: Hannover O,
Am Schiffgraben 41 - Ruf 2 88 82
Postscheckkonto Hannover 123

Bezugspreis: 5,— RM. im Viertelj. (einschl. 32 Rpf. Postgeb.); f. d. Ausl. nach Vereinbarung. Abbestellungen können als rechtsgültig nur anerkannt werden, wenn sie uns 15 Tage vor Schluß eines Viertelj. zugestellt sind.

Sendungen: für Schriftleitung und Geschäftsstelle nur unter der Anschrift: Deutsche Bauhütte, Hannover 1, Postfach 87

Anzeigen: Satzspiegel 250x199 mm, 4-Spalten-Einteilung (je 46 mm breit). Millimeter-Zeilenpreis 15 Reichspfennig, für Gelegenheitsanzeigen 10 Reichspfennig. Nachlässe und sonstige Bedingungen nach der Preisliste.

Erscheint: 14 täglich, jeweils Mittwochs. Rechtzeitige Lieferungspflicht infolge höherer Gewalt aufgehoben. Erfüllungsort u. Gerichtsstand: Hannover. Bei Konkurs oder Zahlungsverzug fällt jeglicher Nachlaß fort, auch für bereits berechnete Anzeigen. Alle Rechte vorbehalten.



Diese „Rugla“-Sperrholz-Hohltüren

Marke „Kickelhahn“ – DRGM. Nr. 1190928 vereinigen in sich außergewöhnliche Vorzüge, über die sich jeder Baufachmann unbedingt unterrichten sollte.

Die beiderseitig vollständig glatten Flächen ergeben eine ausgezeichnete, dem heutigen Geschmack entsprechende künstlerische Wirkung und sind hygienisch einwandfrei. Die gesetzl. geschützte Innenkonstruktion ermöglicht eine regelrechte Luftzirkulation, wodurch ein absolutes Stehen des Türblattes bedingt und garantiert wird.

Alle diese Türen lassen sich streichen, lasieren und polieren und werden in allen gewünschten Maßen nach gegebenen u. eigenen Entwürfen hergestellt u. zwar in sämtlichen in- u. ausländ. Fournierhölzern.



Rudolf Glaser

Dampfsäge- und Hobelwerke
Holzbearbeitungs- und Türenfabrik

Ilmenau i. Thür.

Generalvertretung für Berlin und Provinz Brandenburg:
Paul Poradowski, Berlin SO 16, Köpenicker Straße 113,
für Leipzig: Walter Wischke, Leipzig W 31, Steubenstr. 71

Müllschlucker-Vertrieb

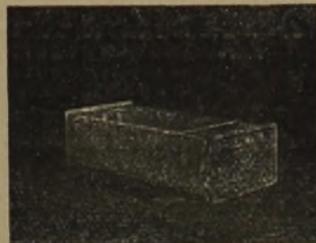
DEUTSCHES REICHSPATENT Nr. 514124

Müll u. Asche wird staub- u. geruchlos aus der Wohnung entfernt

MEININGEN

Waldg Nr. 5. Fernruf 191

Speiseschrank-Lüftungsschieber,



gesch. durch 2 DRGM., mit auswechselbarem Fliegensieb und ineinanderschließbarem Gehäuse im Querschnitt eines normalformatigen Kopfsteines.

Einige Vertreterbezirke noch frei.

Glaubrecht & Sewerin, Gütersloh (Westf.)

Harmonika-Türen



Zum Durchteilen von Sälen
FRANZ NÜSING · MÜNSTER i. W.

ORKIT

der schwarze
Schutzanstrich
für
Beton und Eisen

Hans Hauenschild Chemische Fabrik
Aktiengesellschaft Hamburg 39

FULGURIT *Asbestzement-Schiefer*

Deutsches Qualitätsfabrikat
 Leicht, feuersicher, wetterfest
 Fulguritwerke, Adolf Oesterheld, Eichriede-Wunstorf 7 (Hann.)



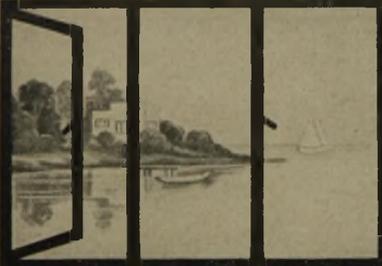
Nach Ihren Entwürfen
Stahlrohr-Möbel
 Ing. Ernst Melcher
 Haan (Rhd.)

Bimssand-Verkaufskontor
 G. m. b. H. Neuwied
 liefert
Bimssand
 in allen Körnungen
 per Bahn und Schiff

Neuheit DRP.
 Handmörtelmischer und Kalklöschpflanze Vogel
 erspart halben Lohn
 Bestgeeignet für Siedlungsbau
E. Vogel
 G. m. b. H.
 Dahlbruch i. W.
 Postfach 17



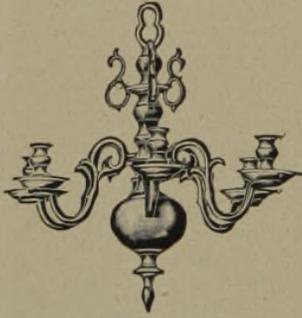

Seit Jahrzehnten bewährt
 Anfragen an **Jahn**,
Erfurt, Moltkestraße 42



Erzet
 Aelteste Fabrik für Stahlfenster.
R. ZIMMERMANN
FENSTERWERK BAUTZEN
 licht dicht

Erzet
Stahlfenster
 für Wohnungsbauten
 Verkehrsbauten
 Industriebauten.
Stahlverbundfenster.
Gepreßte Stahltüren.
 Aelteste Fabrik für Stahlfenster.

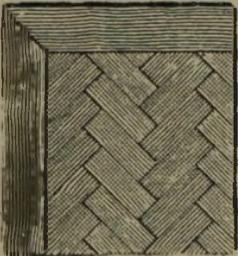
Deutsche Erzeugnisse.



Wilh. Blum & Sohn,
 Solingen-Ohligs (Rhd.),
 Antike Beleuchtungskörper.
 Abbildungen auf Wunsch.



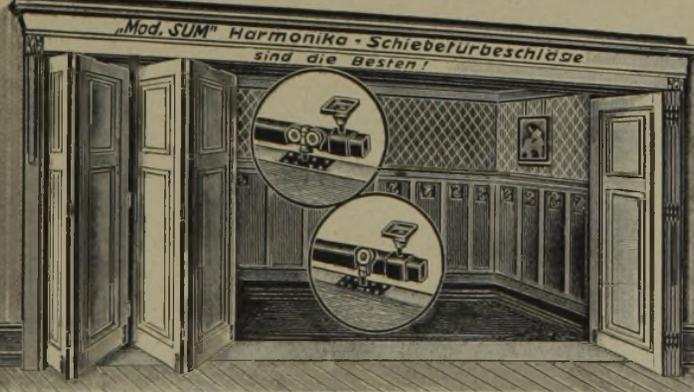
FENSTERWERK
C. REINCKE
 MALCHIN I/M.
Kupferstahl-Fenster
Tore - Türen
 System **Herkules**



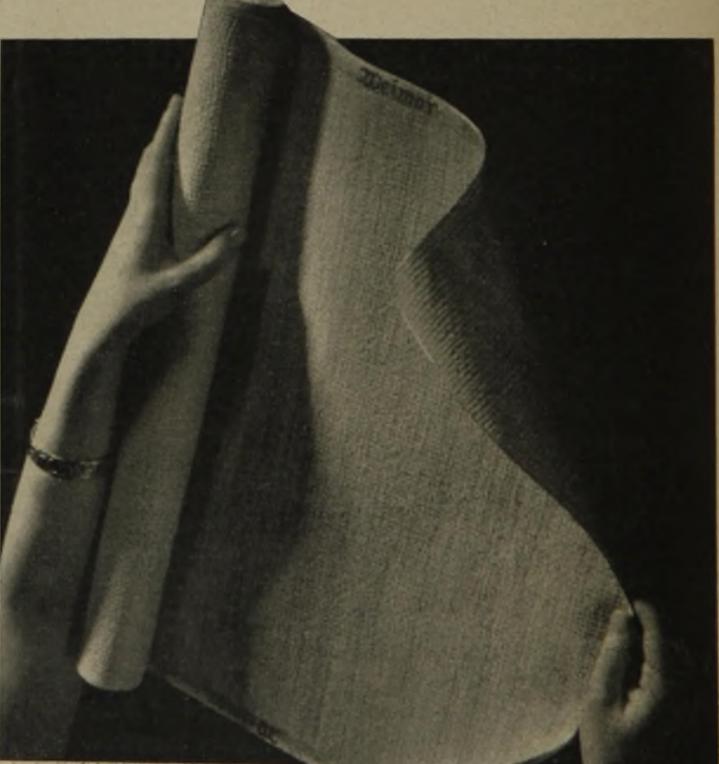
Parkett und Holzfaser-Platten
 in allen Ausführungen
ERNST BOSSE, G. m. b. H.
 Hannover 1 M, Kestnerstr. 20
 Fernruf: 2 62 82



„Mod. SUM“ Harmonika-Schiebetürbeschläge sind die Besten!



SCHMIDT & MELDAU * BAUBESCHLAGFABRIK * KÖLN



Weimar Tapeten liefert

Tapetenhaus Behre
 Hannover 1 M, Georgstraße 11

Weimar-Tapeten
 das neue deutsche Spitzenzeugnis nach Prof. Dr. Schulze-Naumburg.
 Herausgeber Staatl. Kunstschulen Weimar, 95 g Papier, lichtbeständig, technisch vollendeter Druck. Preise von M 0,75 bis 1,18. Zu beziehen durch best. Tapetenhandlg. Ein Rasch-Fabrikat.

MARKISEN UND ROLLGITTER **KARL SIEBRECHT**
 HANNOVER, HEINRICHSTR. 59. FERNSPR. 31674



Nivellier-Instrumente
 Spezialität: Taschen-Nivelliere mit 90° Winkelmess.
 RM. 44,—, ohne Winkelmess. RM. 36,—.
 Theodolite, Meßgeräte, Reißzeuge und
 Zeichenmaterialien.
 Nivellier-Instrumente modernster Bauart.
 Unveränderl. Justierung, weil Fernrohr u. Achse aus einem Stück.
 Höchste Leistung bei kleinstem Format und geringstem Gewicht.
 Illustrierte Preisliste gratis.
 Georg Butenschön, Bahrenfeld (Hamburg). Gegr. 1886.

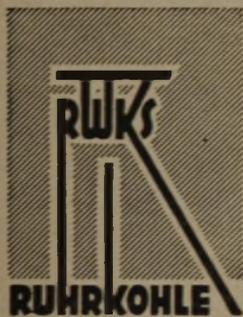


Nasse Schlagseiten
 feuchte Wohnungen, Stallungen etc.
 werden **staubtrocken** durch
 den nicht sichtbaren Aussenanstrich
CERESITOL
 Wünnersche Bitumenwerke G.m.b.H. Unna i/W.



Der wirtschaftliche u.
 sparsame Braunkohle-
**DAUER-
 BRANDOFEN**
 mit Fußboden-
 erwärmung.
Etwas ganz Neues
 bringt Krügers Ofenfabrik
 Wernigerode, H.
 VERLANGEN SIE KATALOG KOSTENLOS.

Für deutsches Bauen!
 Paul Schmitthener, Die Baukunst im neuen Reich. 48 Seiten mit 13 Abbildungen. 1934. **0,90 RM.**
 Diese wichtige Veröffentlichung des berühmten Architekten enthält richtunggebende Anweisungen für eine neue Berufsausbildung, für die künftige Entwicklung der Bauformen im Sinne des Volkstums. Jeder Baubeflissene, der die Zeit verstehen will, muß das Büchlein besitzen. Lieferung gegen Voreinsendung des Betrages durch die Geschäftsstelle der Zeitschrift
 „Deutsche Bauhütte“, Hannover 1, Postf. 87. Postscheckk. Hannover 123.



Dauerbrand mit Ruhrkohlen

für einfachste Verhältnisse im irischen Ofen mit **Ruhr-Anthrazit-Eiformbriketts**, für höhere Ansprüche im Dauerbrenner amerikanischer Bauart mit **Ruhr-Anthrazit-Nußkohlen**, stellt eine vollendete Lösung der Raumbeheizung unter stärkster Betonung wirtschaftlicher Gesichtspunkte dar, die an Bequemlichkeit, Arbeitserleichterung, Regelfähigkeit und Sauberkeit unerreicht ist.

Unsere Druckschrift „Ruhrkohle im Haushalt“, die für alle häuslichen Feuerungen praktische Anweisungen über sparsames Heizen enthält, stellen wir gern unentgeltlich zur Verfügung.

**RHEINISCH-WESTFÄLISCHES KOHLEN-SYNDIKAT
 ESSEN**



„Rombach“
Kohlen • Koks • Briketts
 jede Menge frei Keller
Hausbrand u. Industrie
 Kohlenhandels-gesellschaft m. b. H., Hannover, Prinzenstraße 19 • Fernruf 26346/47

HERCYNIA



*Die Harmonika-Schiebetür
steht in den meisten
neuen Häusern*

- Ihre Vorzüge:
1. Leichteste und schnelle Handhabung auch bei größten Dimensionen.
 2. Geräuschloser Gang.
 3. Unbedingte Zugdichtigkeit.
 4. Erhebliche Platzersparnis.
 5. Große Stabilität u. Lebensdauer.
 6. Gute architektonische Wirkung.
 7. Stark schalldämpfend.
 8. Denkbar einfache Montage.
 9. Verwendung besten Materials.

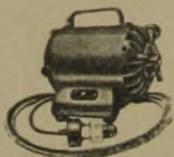
Findet Verwendung als Zimmertür oder als Trennungswand in Schulen, Turnhallen, Kirchen, Wartesälen.

Verlangen Sie Prospekte und Vertreterbesuch von

Otto Gereke
Harmonika-Schiebetüren-Fabrik
Quedlinburg a./H.

PREAREX

die ideale Spritzanlage für den Klebanstrich-, -lackier- und Dekorationsbetrieb



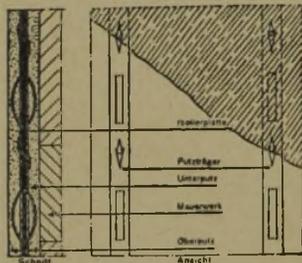
Einwandfries Spritzen aller Arten von Farben, Öl- und Nitrolacken, Bronzen usw.

„PREA“ G.m.b.H., JENA 55

Spezialfabrik für Farbspritzpistolen, Prebluft-, Entrostungs- u. Absauganlagen

Falke - Isolierplatte DRP. u. Auslands - Patente

Sicherster Nässechutz für Innen- und Außenwände



Wasserdichte Bitumenpappe mit doppelseitigen Stahlband-Putz-Trägern Staubtrockne und stabile Wände, nicht hohlklingend, keine Risse - Einfache Anwendung ohne besondere Kosten während des Verputzens - Ohne Nägel Ohne Draht

Gleichzeitig **Wärme- Kälte- Schutz**

Auskunft und Referenzen durch:

Falke-Isoliermittelfabrik,

Abt.: Technische Beratung, DORTMUND, Postfach 177.

Schon der äußere Eindruck-



einer Tür ist ein Stimmungsfaktor, der im Unterbewusstsein verarbeitet wird. Die Tür durchbricht die trennende Mauer, gibt den Weg frei zu den Dingen, die noch vor uns liegen und vermittelt das Gefühl des Geborgenseins im geschlossenen Raum. Wohltätig dämpft sie den Schall des gesprochenen Wortes. ● Als Werkstück, von eines Meisters Hand in ein Ganzes organisch eingegliedert, wird sie oft unsere Aufmerksamkeit fesseln. ● Als Teil eines modernen Raumes soll sie in ihrer betonten Einfachheit und Ruhe einen angenehmen Gegensatz zu der nervösen Hetze des Tempos unserer Zeit bilden. ● Wirkt eine Tür mit ihrem Äußeren auf den Besucher wohlthuend und angenehm, so soll sie dem Besitzer des Raumes darüber hinaus noch das Bewusstsein geben, daß von der äußeren Hülle eine gute, stabile und dauerhafte Konstruktion verdeckt wird, die mit Fug und Recht die Bezeichnung „Deutsche Wertarbeit“ trägt. ● Sollen auch Ihre Türen diese Vorzüge aufweisen, dann verwenden Sie am besten die weithin bekannten und besonders preiswerten Weser-Sperrtüren, welche in verschiedenen Ausführungen ständig greifbar am Lager sind. ● Wir erwarten Ihre Anfrage.



WESER-SPERRHOLZ-WERKE GM BH

Eschershausen, Krs. Holzminden - Postadr. Holzminden-Werk I Eschershausen - Werk II Holzminden

Die privaten Bausparkassen und der Stand der Bausparkassenaufsicht.

(Fortsetzung der Veröffentlichungen in Heft 23/1932, Heft 10, 12, 14 und 23/1933.)

Aus der nachfolgenden Zusammenstellung ergibt sich, daß gegenwärtig ca. 60 Bausparkassen das Bauspargeschäft endgültig weiterbetreiben dürfen.

Nur noch wenige Bausparkassen sind von der Reichsaufsichtsbehörde bisher im Senatsverfahren nicht überprüft. Die nächsten Entscheidungen des Reichsaufsichtsamtes für Privatversicherung und die entsprechenden Veröffentlichungen dürften ein abschließendes Bild darüber vermitteln, welche Bausparkassen insgesamt zur Fortsetzung des Bauspargeschäftes endgültig die Erlaubnis erhalten haben. Bisher sind bereits ca. $\frac{4}{5}$ von den ca. 270 Bauspar-Unternehmen, die am 1. Oktober 1931 unter die Reichsaufsicht traten, aus dem Kreis der zukünftig werbe- und arbeitsberechtigten Bausparkassen ausgeschieden.

(Fortsetzung aus Heft 23/1933, Seite A 217.) (Abgeschlossen am 15. März 1934):

I.

I. Gem. § 5 in Verbindung mit § 112, I VAG zum Geschäftsbetrieb weiter zugelassene Bausparkassen:

45. ROB, Bau- und Wirtschaftsgemeinschaft, e. G. m. b. H., in Oldenburg i. O. (unter Bedingungen),
46. Deutsche Bau- und Hypotheken-Sparkasse, e. G. m. b. H., in Hamburg,
47. Niederdeutsche Bauspar-Gesellschaft m. b. H., Hamburg (unter Bedingungen),
48. Eigenheim-Gesellschaft Vaterhort, G. m. b. H., Essen,
49. „Kresegga“, Kredit-Selbsthilfe, e. G. m. b. H., Sitz Konstanz, in Stuttgart,
50. „Anker“, Bausparkasse, G. m. b. H., Nürnberg (vgl. auch VI, 31),
51. „Badenia“, Hypotheken- und Bausparkasse, G. m. b. H., Karlsruhe.

Die ursprünglich unter Bedingungen (vgl. Heft 12 vom 7. Juni 1933, Seite A 108, Ziff. 39) zugelassene Concordia-Bauspar-AG. in Berlin wurde endgültig zum Geschäftsbetrieb zugelassen.

Zu den vorbezeichneten, zugelassenen Bausparkassen, wovon inzwischen allerdings der in Heft 12/1933 unter Ziff. 30 veröffentlichten Neuen Bausparkasse, G. m. b. H., Wüstenrot, der Geschäftsbetrieb untersagt wurde (vgl. unten III, Ziff. 40) treten noch die in Heft 12/1933 veröffentlichten, zugelassenen „Depot“-Bausparkassen, wovon allerdings inzwischen die unter Ziff. 1 und 4 bekanntgegebene Deutschland Bauspar-AG., Berlin, und Deutsche Eigenheim G. m. b. H., Frankfurt a. M., ihre Tätigkeit eingestellt haben (vgl. unten IV, 22 und VII).

II. Entscheidungen des RAA gem. § 88 VAG auf Konkursöffnung:

43. Deutsche Bauspar-AG. Potsdam in Potsdam (Konkursverw. Dipl.-Kaufm. Arnold Stehlik, Berlin).

III. Bausparkassen, denen der Geschäftsbetrieb gem. § 87 VAG untersagt und bei denen zum Teil gem. Notverordnung vom 14. Juni 1932 die vereinfachte Vertragsabwicklung angeordnet wurde:

38. „Heimat“, Allgemeine Zweckspar- und Kapitalbildungsges. m. b. H., Berlin. Liquidator: Deutsche Bau- und Bodenbank, AG., Berlin,
39. Landeigen Hypotheken-Entschuldungs- und Siedlungs-Bausparkasse, G. m. b. H., Berlin,
40. Neue Bausparkasse, G. m. b. H., Wüstenrot.
(Die Untersagungen wirken wie Auflösungsbeschlüsse.)

IV. Bausparkassen, bei denen die vereinfachte Abwicklung gem. Notverordnung Kap. V, I. Teil vom 14. Juni 1932 (RGBl S. 285 ff.) angeordnet wurde:

10. Sachsen Bausparkasse, G. m. b. H., in Dresden,
11. Hilfskasse Ständehaus, G. m. b. H., Paderborn. (Die Entscheidungen zu 10 und 11 wirken wie ein Auflösungsbeschluß. Liquidatoren bestellt RAA),
12. Bauwirt Wismar, Bau- und Wirtschaftsgemeinschaft, e. G. m. b. H., Wismar,
13. Baubund Selbsthilfe, G. m. b. H., Stuttgart (Entscheidung wie zu 10 und 11),
14. Bauspargemeinschaft „Heimat“, G. m. b. H. i. L., Nürnberg,
15. Bausparkasse Deutscher Bauwirt, e. G. m. b. H., Kassel (gleichzeitig Erlaß eines Zahlungsverbotes),
16. Bau- und Wirtschaftsgemeinschaft, e. G. m. b. H., Sulingen,
17. Bau- und Wirtschaftsgemeinschaft, e. G. m. b. H., Hanau und Umgegend,
18. Bau- und Wirtschaftsgemeinschaft, e. G. m. b. H., Kreis Blumenthal in Blumenthal,

19. Bausparkasse Brücke zum Wohlstand, e. G. m. b. H., Hamburg (Liquidator bestellt RAA),
20. „Eigenheim“, Allgemeine Deutsche Bauspar-AG. i. L., Stuttgart,
21. „Allcreda“, Allgemeine Credit-AG., Stettin (zu 20 und 21: Liquidatoren bestellt RAA),
22. Deutschland, Bauspar-AG. für Stadt und Land, früher Berlin-Lankwitz, jetzt Berlin NW 7 (Entscheidung erging auf freiwillig durch die Bausparkasse gestellten Antrag), Liquidatoren: Harm Harms und Frhr. v. Brandenstein, Berlin),
23. Bau- und Wirtschaftsgemeinschaft Oberschlesien, e. G. m. b. H., Oppeln,
24. Bau- und Wirtschaftsgemeinschaft, e. G. m. b. H. Fulda i. Ligu., in Fulda,
25. Bau- und Wirtschaftsgemeinschaft „Bergisch-Land“, e. G. m. b. H., in Wuppertal-Elberfeld,
26. Bau- und Wirtschaftsgemeinschaft, e. G. m. b. H., in Bremen.

V. Bausparkassen, denen gem. § 89 des VAG durch Entscheidung des RAA alle Arten von Zahlungen, ausgen. Steuern, öffentliche Abgaben und laufende Verwaltungskosten verboten wurden:

17. Bausparkasse Deutscher Bauwirt, e. G. m. b. H., Kassel (vgl. IV, Ziff. 15).

VI. Sonstige Entscheidungen des RAA in Anwendung des VAG:

19. Deutsche Kreditbauspar AG. in Bochum. Der nach § 113,2 VAG gestellte Antrag auf Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb wird abgewiesen.
20. Genehmigung der Uebertragung des Bausparbestandes der Bau- und Wirtschaftsgemeinschaft, e. G. m. b. H., Nordenham, auf die ROB Bau- und Wirtschaftsgemeinschaft, e. G. m. b. H., in Oldenburg.
21. Genehmigung der Uebertragung des Bausparbestandes der Bau-, Wirtschafts- und Spargemeinschaft Rinne & Co., Kdtges., in Hannover auf die Bauspar-Union, G. m. b. H., in Detmold.
22. Genehmigung der Uebertragung des Bausparbestandes der Kurmark Bausparkasse AG. in Berlin auf die Kosmos Bausparkasse AG., Stuttgart.
23. Genehmigung der Uebertragung des Bausparbestandes der „Ewo“, Gemeinnützige Bauspar- und Kreditgenossenschaft — Eigenheim und Wohlstand — e. G. m. b. H. in Stuttgart auf die Spargenossenschaft Singen am Hohentwiel — Spars — e. G. m. b. H. in Singen a. H.
24. Genehmigung der Uebertragung des Bausparbestandes der Bau- und Wirtschaftsgemeinschaft Lippetal, e. G. m. b. H., in Hamm auf die Bausparkasse Germania AG., Köln.
25. Genehmigung der Uebertragung des Bausparbestandes der Deutschen Allgemeinen Bausparkasse AG. in Bonn und
26. der Rheinisch-Westfälischen Bausparkasse AG. in Münster auf die Reichsdeutsche Bausparkasse AG. in Köln.
27. Dem durch die Deutschland Bauspar-AG. für Stadt und Land, früher Berlin-Lankwitz, jetzt Berlin NW 7, freiwillig erneut gestellten Anträge auf Anordnung der vereinfachten Abwicklung wurde entsprochen. (Vgl. Heft 23 vom 8. November 1933, Seite A 217 unter VI, Ziff. 14 und oben IV, 22.)
28. Bau- und Wirtschaftsgemeinschaft, e. G. m. b. H., in Osna-brück. Der nach § 133, 2 des VAG gestellte Antrag auf Erlaubnis zum Geschäftsbetriebe wurde abgewiesen, jedoch nach eingelegter Berufung nochmals zur neuerlichen Entscheidung an den Senat zurückverwiesen.
29. Genehmigung der Uebertragung des Bausparbestandes der „Fürsorge“, Bausparkasse, G. m. b. H., in Mühlacker auf die Oeffentliche Bausparkasse Württemberg in Stuttgart.
30. Genehmigung (unter Bedingungen) der Uebertragung des Bausparbestandes der Neudeutschen Bausparkasse, G. m. b. H., in Hamburg auf die Bausparloyd AG. in Berlin.
31. Der Berufung der „Anker“ Bausparkasse, G. m. b. H., Nürnberg, gegen die Versagung der Genehmigung zum Geschäftsbetrieb (vgl. Heft 21 vom 8. November 1933, S. A 217 unter VI, Ziff. 18e) wurde stattgegeben und in neuerlicher Senatsverhandlung auf Zulassung entschieden. (Siehe oben I, Ziff. 50.)

Durch den Berufungssenat des RAA wurde entschieden, daß die Märkische Bau- und Grund-Kredit-Beschaffungs-Ges. m. b. H. in Berlin und die Mercator AG. für Finanz- und Versicherungswesen in Berlin

der Aufsicht des RAA unterliegen.

Die Bausparkassen „Deutscher Rhein“, Bausparkassen AG., und „Deutscher Bausparer“, AG., beide in Köln, haben die Zusammenlegung ihrer Bausparerbestände unter Führung der letzteren beschlossen. Zustimmung des RAA wird eingeholt.

VII. Die freiwillige Liquidation hat beschlossen die:

Deutsche Eigenheim-Gesellschaft, e. G. m. b. H., Frankfurt am Main. (Liquidatoren sind die bisherigen Vorstandsmitglieder Palm und Keller.) Es ist die Uebertragung des Bausparbestandes auf die Reichsdeutsche Bausparkasse, AG., Köln, beabsichtigt, wozu es der Zustimmung des RAA bedarf.

2.

Veränderung im Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung:

Der Präsident des RAA, Geheimrat Kissel, tritt wegen Erreichung der Altersgrenze zum 31. März 1934 in den Ruhestand. Sein Nachfolger ist noch nicht ernannt worden. Ebenso tritt Herr Regierungsdirektor Mehliß auf seinen Antrag zum 1. April d. J. aus Gesundheitsrücksichten in den Ruhestand.

Oberregierungsrat Bruno Schmidt wurde zum Direktor im RAA ernannt.

3.

Die Studiengesellschaft für Bausparwesen, e. V., Berlin, hat wegen des Fehlens der erforderlichen Mittel zur fruchtbaren Weiterarbeit die Auflösung beschlossen.

4.

Zum Vorsitzenden des bei der Akademie für Deutsches Recht gebildeten Ausschusses für Bausparwesen wurde der Herr Justizminister Kerrl berufen. Damit ist die Führung dieses Ausschusses mit der Führung des Reichsverbandes deutscher Bausparkassen, e. V., Berlin, dessen Verbandsratsvorsitz der Herr Justizminister Kerrl ebenfalls innehat, in einer Hand vereinigt.

5.

Die Gesamtzuteilungen der privaten Bausparkassen beliefen sich Ende 1932 auf ca. 407 Millionen RM., Ende 1933 auf ca. 496,5 Millionen RM. Dies bedeutet einen Nettozuwachs der Gesamtzuteilungen im letzten Jahre von 89,5 Millionen RM., wovon allerdings ca. 45 Millionen RM. auf die bekannten Wechselkredite aus dem 100-Millionen-Kredit für Bausparkassen entfallen. (Ueber den gegenwärtigen Stand siehe die nachfolgenden Ausführungen.)
Reinhold Neumann.

KLEINE FACHLICHE NACHRICHTEN

Wettbewerbsentscheidung: Kamenz i. Sa. Ehrenmal. I. Preis Dipl.-Ing. Friedrich und Otto Gußmann; II. Preis Arch. Paul Weiß; III. Preis Bildhauer Georg Türke und Dipl.-Ing. Herbert Bamberg. Unter den Ankäufen ein Entwurf der Architekten Losow & Kühne, sämtlich Dresden.

Gegen die Preissteigerung der Baustoffe hat sich der Reichsarbeitsminister in einem Erlaß an die Wohnungsressorts gewandt, indem er ersucht, mit allem Nachdruck gegen jede ungerechtfertigte Preissteigerung einzutreten. Alle Anträge auf Erhöhung der öffentlichen Beihilfe, die mit Preissteigerungen begründet werden, sind auf das bestimmteste abzulehnen. Sehr oft habe es sich in der Praxis als wirksam erwiesen, daß durch die Androhung der Einstellung der beabsichtigten Baumaßnahmen erhöhte Preissteigerungen rückgängig gemacht wurden. Der Minister empfiehlt bei der Ausschreibung von Bauvorhaben nicht bestimmte Bauweisen oder Baustoffe vorzuschreiben, um eine Monopolstellung auszuschließen. Der Reichsarbeitsminister erbittet über alle ungerechtfertigten Preissteigerungen Mitteilung. Bei besonders umfangreichen Bauprogrammen sei der Minister rechtzeitig zu benachrichtigen, damit bereits vor Ausschreibung der Bauten Verhandlungen mit den beteiligten Kreisen, die für die betreffende Gegend in Frage kommen, aufgenommen werden können. Auch die ordentliche Mitgliederversammlung der Fachgruppe Steine und Erden beschäftigte sich mit der Preissteigerung der Baustoffe (Sitzung in Berlin am 1. März). Der Vorsitzende, Direktor Baldermann, Stettin, betonte, daß die Unterstützung der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der Regierung weitestgehende Zurückhaltung hinsichtlich der Preisbildung verlange. Die Industrien der Steine und Erden dürften nicht durch unvermeidbare Preiserhöhungen, sondern nur durch Ausnutzung der Mengenkonjunktur versuchen, wieder rentabel zu arbeiten. In dieser Versammlung wurde mitgeteilt, daß die in der Öffentlichkeit erhobenen Beschwerden sich teilweise als unbegründet erwiesen hätten. Es handle sich lediglich um Einzelercheinungen, die selbstverständlich aufs intensivste bekämpft werden müßten.

Der Zeitpunkt für die Beendigung der Instandsetzungs- und Umbauarbeiten ist, wie vom Reichsarbeitsministerium mitgeteilt wird, bis zum 30. Juni 1934 verlängert. Der Reichsarbeitsminister hat sich ferner damit einverstanden erklärt, daß über die bei den örtlichen Stellen vorhandenen restlichen Zuschußmittel Vorbescheide auch noch nach dem 31. März 1934 erteilt werden.

Neuregelung der Zulassung neuer Baustoffe und neuer Bauarten. Durch Runderlaß des Finanzministeriums vom 10. Februar 1934 ist das allgemeine Zulassungsverfahren neuer Baustoffe und neuer Bauarten anderweitig gestaltet worden. Dem Runderlaß sind Vorschriften beigegeben, die das Verfahren der Zulassung regeln. Die Vorschriften bestimmen, daß vom 1. April 1934 ab der Finanzminister (Hochbauabteilung) als oberste Landesbehörde in baupolizeilicher Angelegenheit neue Baustoffe und Bauarten allgemein zulassen wird. Vor Aussprechen der Zulassung hört die Hochbauabteilung einen Sachverständigenausschuß. Diese Organe sind berechtigt, zur Erlangung der zur Beurteilung notwendigen Unterlagen die Herstellung der Baustoffe und die Ausführung der Bauarten im Betrieb zu überwachen und ihre Prüfung an einem bestimmten Materialprüfungsamt bzw. ihre Probeausführung an einer festzulegenden Ausführungsstelle vorzuschreiben. Der Sachverständigenausschuß besteht aus vom Finanzminister auf Vor-

schlag der Hochbauabteilung zu berufenden Vertretern. Für die Berufung kommen in Betracht: fachtechnische Beamte von Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden, Vertreter der fachtechnischen Wissenschaften und Vertreter von fachtechnischen Unternehmungen. Die Mitglieder sind ehrenamtlich tätig.

Planmäßige Rückbildung der Städte. Oberbürgermeister Dr. Strölin, Stuttgart, wies in einem Vortrag über „Vorstädtische Kleinsiedlung auf die Notwendigkeit der Rückbildung der Verstädterung hin. Im Jahre 1875 haben 6,3 Proz., 1900 16,2 Proz. und 1933 30,2 Proz. der Reichsbevölkerung in der Großstadt gelebt. Die Kleinsiedlung in der Nähe der Städte sei aus wohnungs- und sozialpolitischen Gründen sowie als Mittel für eine dauernde volkswirtschaftlich wertvolle Beschäftigung des Baugewerbes, vor allem aber aus bevölkerungspolitischen Gründen unbedingt erforderlich. Allmählich müsse an Stelle der vorstädtischen Kleinsiedlung die Ansiedlung von Vollarbeitern in Kleineigenheimen mit Landzulage treten. Als dringend erforderlich bezeichnete Dr. Strölin u. a. eine Ergänzung des Enteignungsrechtes für die Zwecke der vorstädtischen Kleinsiedlung. Für die bauliche Gestaltung und Ausstattung der Siedlung sei es wichtig, daß sie zwar einfach und sparsam, aber doch so gut sei, daß die Siedler auf die Dauer befriedigt seien und nicht wieder abwanderten. Die Siedlungen müssen vor allen Dingen den gesundheitlichen Anforderungen entsprechen und von vornherein ausbaufähig sein.

Sicherung des Ulmer Münsterturmes. Der evangelische Gesamtkirchengemeinderat hat den Beschluß gefaßt, sofort Arbeiten zur Sicherung des Turmes am Ulmer Münster vorzunehmen. Seit einiger Zeit wurden an dem Hauptturm des Ulmer Münsters, der mit seinen 162 m Höhe der höchste Kirchturm der Welt ist, Schwankungen bemerkt, die eine grundlegende Sicherheitsmaßnahme notwendig machten. Die Fundamente des Turmes werden nach dem Projekt des Stuttgarter Professors Dr. Mörsch durch Zuganker aus Chromnickelstahl die nötige Festigkeit erlangen, so daß jede Gefahr für den Bestand des Turmes beseitigt wird.

Die märkische Industrie-Großgemeinde Finow legte ihren Grundstein zur Dietrich-Eckart-Siedlung. Es soll eine Arbeitersiedlung geschaffen werden, in der jährlich rund 200 Stellen gebaut und nach einem Fünfjahresplan 1000 Arbeiterfamilien bodenständig gemacht werden sollen. Trägerin des Siedlungswerkes ist die unter Führung und Aufsicht des Gauleiters Kube stehende Brandenburgische Heimstätte, die erst kürzlich den Grundstein zu ihrer Schwedter Tabaksiedlung legen konnte. Die Besonderheit der Dietrich-Eckart-Siedlung liegt in der Werkbeteiligung der Hirsch-Kupfer- und Messingwerke, Aktien-Gesellschaft, die sich durch eine Länderhergabe von 230 Morgen, desgleichen durch ein Darlehen in Höhe von 200000 Reichsmark und durch Lohnvorschüsse an die Siedler in Höhe von 50000 RM. an der Siedlung beteiligt hat.

Der Normblattentwurf Din E 1050 Berechnungsgrundlagen für Stahl im Hochbau liegt der Kritik der Fachwelt vor. Einsprüche sind in doppelter Ausfertigung bis zum 1. Mai 1934 an die Geschäftsstelle des Deutschen Normenausschusses, Berlin NW 7, Dorotheenstraße 40, einzureichen; von dieser Stelle aus werden die Sonderdrucke des Normblattentwurfes an Interessenten abgegeben.

Der amtliche Bauindex weist für den Monat Februar die Ziffer von 129,9 auf.

FRAGEKASTEN UND BAULICHE AUSKÜNFT

Frage Nr. 2566. Für die Beseitigung der Abfallstoffe (Aborte) eines 1932 erbauten Wohnhauses habe ich eine Grube mit ca. 1200 cbm Inhalt angelegt. Da die Klosetts Wasserspülung haben, muß die Grube alle vier Wochen entleert werden. Um das zu vermeiden, beabsichtige ich, meinen Garten, der direkt an die Grube stößt, mit Dränageröhren zu durchziehen und in diese den Inhalt der Grube fließen zu lassen, um hierdurch eine Düngung des Gartens zu erreichen. Wie muß u. U. die Anlage erfolgen? W. L. in N.

Beantwortungen.

Zur Frage Nr. 2558. Das Recht, das Sie Ihrem Nachbarn hinsichtlich der Legung einer Wasserleitung durch Ihr Grundstück eingeräumt haben, hätte, um dem Nachbarn ein dauerndes Recht zu gewährleisten, in Form einer Servitut errichtet und demnach ins Grundbuch eingetragen werden müssen. Dieses ist nach Ihrer Darstellung nicht erfolgt. Dem Nachbarn ist deshalb ein dingliches Recht an Ihrem Grundstück nicht erwachsen. Es besteht zwischen Ihnen und dem Nachbarn lediglich ein persönliches Vertragsverhältnis. Nun ist es möglich, daß solche Vertragsverhältnisse rein aus Gefälligkeit eingegangen werden und nicht den Zweck verfolgen, für längere Dauer zu bestehen. In solchen Fällen ist derjenige, der das gefällige Entgegenkommen zeigt, jederzeit berechtigt, von dem anderen die Rückgängigmachung der Gebrauchsüberlassung zu verlangen. Anders liegt es aber in Ihrem Fall. Hier ist doch offenbar ein gewisser Zusammenhang zwischen der Bauausführung und der Anlage der Wasserleitung vorhanden gewesen. Möglicherweise hätte der Bauherr von dem Neubau Abstand genommen, wenn sich ihm nicht diese günstige Wasserzuleitung geboten hätte. Unter

dieser Voraussetzung hätten Sie also zur Zeit der Bauausführung und der dieser vorausgehenden Verhandlungen ein Interesse gehabt, Ihrerseits dem Bauherrn in der gekennzeichneten Weise entgegenzukommen. Das dabei zustande gekommene Vertragsverhältnis muß als ein Leihverhältnis aufgefaßt werden, d. h. als die unentgeltliche Gebrauchsüberlassung eines Teiles Ihres Grundstückes. Wenn Sie nun heute dieses Leihverhältnis auflösen wollen, so müssen Sie die Bestimmungen des § 604 BGB berücksichtigen. Danach ist der Entleiher verpflichtet, die Sache nach dem Ablauf der für die Leihe bestimmten Zeit zurückzugeben (Abs. 1). Ist eine Zeit nicht bestimmt, so ist die Sache zurückzugeben, nachdem der Entleiher den sich aus dem Zwecke der Leihe ergebenden Gebrauch gemacht hat (Abs. 2). Ist die Dauer der Leihe weder bestimmt noch aus dem Zwecke zu entnehmen, so kann der Entleiher die Sache jederzeit zurückfordern (Abs. 3). Wir nehmen an, daß die Dauer des Leihverhältnisses dadurch bedingt sein sollte, daß in der Straße, an der das Grundstück des Bauherrn liegt, zur Zeit noch keine eigene Wasserleitung vorhanden war. Daraus ergibt sich, daß Sie ihm seinerzeit die Durchführung der Wasserleitung durch Ihr Grundstück so lange gestatten wollten, bis die andere Straße eine eigene Wasserleitung erhielt. Da dieser Umstand bisher nicht eingetreten ist, ist also auch ein Ablauf der für die Leihe bestimmten Zeit noch nicht festzustellen. Eine Rückforderung der ausgeliehenen Sache bzw. eine Forderung auf Beseitigung der Anlage kann deshalb im Augenblick noch nicht anerkannt werden. Dr. R.

Zur Frage 2559. Unter einem verlängerten Zementmörtel versteht man einen Zementkalkmörtel. Dies ist die Bezeich-

nung für einen Kalkmörtel, dem mehr oder weniger Zement zugesetzt ist. Diese Mischung bindet in kürzerer Zeit ab als Schwarzkalkmörtel. Die Verdingungsordnung für Bauleistungen schreibt vor, daß als Mischungsverhältnis des Kalkzementes oder verlängerten Zementmörtels anzunehmen ist, für den Fall die Ausschreibungsunterlagen über die Mischungsverhältnisse keine besonderen Angaben machen: 50 kg Zement: 250 l Kalkmörtel. W.

Zur Frage Nr. 2560. Das Ziegelmauerwerk der Nottreppe besteht jedenfalls aus Bergtonsteinen. Diese Ziegelsteine von hoher Druckfestigkeit platzen nach einigen Jahren schalenförmig ab, wenn Spritzwasser oder Regenwasser von der Treppe das Mauerwerk oft durchfeuchtet oder durch mangelhafte Horizontalisolierung Erdfeuchtigkeit aufsteigen kann. Maschtonsteine, die bedeutend weniger Druckfestigkeit haben und poröser sind als Bergtonsteine, sind widerstandsfähiger. Ziegelmauerwerk ober- und unterhalb der Treppenstufen ist in diesem Falle haltbarer, wenn es nicht verputzt, sondern nur gefügt wird. In dem vorliegenden Falle empfiehlt es sich, das Mauerwerk unter den Stufen $\frac{1}{2}$ Stein tief abzustemmen und eine neue, $\frac{1}{2}$ Stein starke Wand aus geeigneten Steinen außen aufzumauern und nur zu verfugen oder besser 12 cm Beton (ohne Eiseneinlage) vor das stehengebliebene Mauerwerk zu stampfen. Auch für die Brüstungsmauer oberhalb der Stufen wird Beton (ohne Eiseneinlage) empfohlen. Za.

Zur Frage Nr. 2565. Hier in Bochum ist es allgemein üblich, beim Aufmaß die einzelnen Stücke zu messen und in Rechnung zu stellen; auch wenn es in der Offerte oder Kostenanschlag z. B. heißt: ca. 3 qm Bleiendeckung zu liefern und nach näherer Angabe zu verlegen. Grube, Bochum.

Westfäl. Dachziegel-Verband, e. V.
Sitz Raumland i. Westf.

Wir empfehlen unseren garantiert wetterfesten, blauen

Dachziegel

für altdiesche, deutsche und englische Decken aus den Gruben unserer Mitglieder:

- Gewerksch. Brandholz, Nordenau, P. Oberkirchen i. W.
- Gewerkschaft Magog, Fredeburg in Westfalen
- Egongrube in Antfeld bei Nuttlar in Westfalen
- Schieferbau A.-G. Nuttlar in Nuttlar in Westfalen
- Hörsing-Raumländer Schiefergruben Sebr. Uellendahl, Raumland, Kreis Wittgenstein

Anfragen um Prospekte u. Empfehlungsschreib. erbet.

Deutsches Dach — deutscher Schiefer

Hausschwamm

Vernichtung ohne umfangreiche Bau- und Abbrucharbeiten - 10 Jahre absolute Garantie
mittels Hausschwamm-Serum. In- u. Auslandspatente. Rückhaltlose Anerkennungen von Behörden u. Baufachmännern. Billigste Preise. Verlangen Sie Prospekt Nr. 22. Vertreter gesucht.

Kothe & Emge, chem. Fabrik
Hannover - Tel.: 38115 u. 80002 - Gegr. 1884

Schmiedeeiserne
Wendel-Treppen
Schornstein- u. Ventilations-Aufsätze
Friedrich Koch
Hall (Schwáb.), Am Bahnhof 6



Etwa 40 % Reichszuschuß für das
OSNA - Pumpwerk DRP.



geräuschloser Lauf, Kugellager, Reibantrieb „Rollex“ DRP. Jahrzehntelange Haltbarkeit.

J. HARTLAGE, Pumpenfabrik, OSNABRÜCK 4.

„Perspektiven“
in Aquarell, Kohle u. Feder werden angefertigt
DRESDEN-A. 19
Comeniusstraße 8311.



Ladenöffner
„Kiefer“
macht Klappläden erst angenehm
Michael Kiefer & Co.
München 2 NW 3
Blutenburgstraße 43



Amtliche Mitteilungen über Neubauten.

Aulendorf (Bez. Stuttgart). Nach den Plänen der Oberpostdirektion Stuttgart ist hier mit dem Bau eines Postgebäudes begonnen worden. D.G.A.

Bacharach (Rh.). Ernst Adrian, Wohnhaus genehmigt. G.

Bad Dürkheim (Pfalz). Ende März 1934 wird mit dem Neubau einer Großmolkerei mit Käserei durch den Milchverband der Pfalz begonnen. — Der Stadtrat beschloß den Bau eines Brunnen-tempels auf dem Museumswingert. Ha.

Bad Salzig (Rhein). Genehmigte Wohnhäuser: Georg Egidius Spitz, Wwe. Peter Volk. G.

Bad Warmbrunn i. Schles. Sechs Doppelhäuser: Nat.-Soz. Siedlungsgesellschaft, Breslau. Spt.

Bad-Wiessee (Bayern). Die Jod- und Schwefelbad Wiessee G. m. b. H. hat sich entschlossen, eine Wandelhalle mit Konzertsaal zu errichten. Der Entwurf stammt von Reg.-Baumstr. Bruno Biehler in München. Die Baukosten betragen 400000 RM. Ha.

Baden-Baden. Der Stadtrat beschloß den Bau eines Freischwimmbades (25/12 Meter) in Geroldsau. Kosten: 18000 RM. Entwurf und Baul.: Stadtbaupamt. Ha.

Badenhardt, P. Pfalzfeld. Heinrich Heß, Wohnhaus genehmigt. G.

Basselscheid, P. Halsenbach. Genehmigte Wohnhäuser: Peter Müller, Peter Lambert, Philipp Börsch, Johann Nick, Johann Carl. G.

Bickenbach (Hunsrück). Philipp Braun I, Wohnhaus genehmigt. G.

Breslau. Neudorfstr. 34, Um- und Erweiterungsbau der Lutherschule und

Neubau einer Turnhalle. Lehmgrubener Diakonissenmutterhaus, Breslau, Lehmgrubenstr. 32/34. Arch.: Otto Schenderlein.

Bresl.-Groß-Tschansch und -Klein-Masselwitz. Schulgebäude, Stadt Breslau.

Bresl.-Pilsnitz. Erweiterungsbau der Volksschule, Stadt Breslau. Spt.

Dellhofen, P. Oberwesel. Genehmigte Wohnhäuser: Franz Kapell, Josef Jäckel. G.

Dilsberg (Neckartal). Auf dem Dilsberg wird eine neue Jugendherberge erbaut. Entwurf: Prof. van Taack-Trakehnen, Karlsruhe. Ha.

Dörth, P. Halsenbach. Jakob Bernd, Wohnhaus genehmigt. G.

Ebingen. Der Gemeinderat genehmigte den Neubau einer Gewerbeschule an der Jägerstraße und Errichtung eines Wöchnerinnenheims und Isolierstation am Bezirkskrankenhaus. Ha.

Ebrach (Ofr.). Der Gemeinderat beschloß, ein neues Rathaus zu erbauen. Es wird neben Gemeinderäumen auch noch einen Turnsaal, eine Jugendherberge und ein Sanitätsheim erhalten. Ha.

Eitting (Bay.). Die Erzdiözese München-Freising erteilte die Genehmigung zum Bau einer katholischen Kirche im Eittinger Moos bei Freising. Ha.

Fürstenfeldbruck. Bürgermeister Schorer teilt mit, daß ein neues Verwaltungsgebäude, in dem auch die Sparkasse und das Ueberlandwerk untergebracht wird, in aller Kürze erbaut wird. Die Kosten betragen 150000 RM. Ha.

Geschäftliches.

Von der Leipziger Frühjahrsmesse 1934. Auch auf der diesjährigen Frühjahrsmesse war die *Chemische Fabrik Grünau, Landshoff & Meyer A.-G., Berlin-Grünau*, wie alljährlich wieder mit den bekanntesten Bautenschutzprodukten vertreten.

Es wurden Muster und Anwendungsbeispiele des Dichtungsmittels „Tricosal“, des Dichtungs- und Schnellbindemittels „Tricosal S III“ und der „Acosal-Bitumenanstriche“ in übersichtlicher Form gezeigt.

Die Besucher aus den Kreisen der Landwirtschaft interessierte besonders das Modell eines Grünfuttersilos, an dem die Anwendung der genannten Bautenschutzmittel für den Außen- und Innenanstrich gezeigt wurden. Insbesondere hat sich als Säureschutz ein Voranstrich mit „Becosal“ und ein Deckenanstrich mit „Acosal A I“ auf wasserdichtem Tricosal-Innenputz bewährt. Das Modell zeigt weiter die billige und einfache Herstellung einer wärmeisolierenden Auskleidung mit Hilfe des „Porenbetons“ der Deutschen Gold- und Silberscheideanstalt, vormals Roessler, Frankfurt (Main).

Verlag der Zeitschrift „Deutsche Bauhütte“, Zeitschrift der deutschen Architektenschaft, Zentralblatt für deutsche Bauwirtschaft, Curt R. Vincentz, Hannover. Für die Anzeigen verantwortlich: Karl Meineke, Hannover. Die 46-mm-Zeile 15 Rpf., für Gelegenheitsanzeigen 10 Rpf. Anzeigennachdruck verboten. Bezugspreis im Inland vierteljährlich 5 RM. Erscheint 14täglich. — D. A. IV/33, 4500. — Druck Gebrüder Jänecke, Hannover. Geschäftsstelle Hannover O, Am Schiffgraben 41. Postscheckkonto Hannover 123. Fernruf 28882. Postfach Hannover 87.

Baufachliches Unterrichtswesen

Technisch. Fachschule

Meisterschule für Bauhandwerker **Aschaffenburg (Bay.)**, städtische, zu 50 % staatlich unterstützte Anstalt. Sonderklassen f. **Maurer, Zimmerer, Steinmetze** mit Lehrwerkstätten. — 2 Winterkurse vom 2. Nov. bis Ende März. Meisterprüfungen im Anschluß an den 2. Kurs. **Aufnahmebeding.:** 20. Lebensj., Gesellenprüfung, mind. 3jähr. Gesellentätigkeit. Schulgeld 70RM. je Winterhalbj. Schülerheim-Anmeld. bald. Prosp. d. d. Schulleit.

Staatl. Bauhochschule Weimar.

Dir. Schulze-Raumbara.

Ausbildung von HTL- Absolventen zum Diplom-Architekten.

Semester-Beginn 10. 4.

Mäne kostenlos.

Gelegenheits-Anzeigen

Junger

Hochbautechniker,

23 Jahre alt, **sucht Stellung.** Examen an einer preußischen H. T. L. mit gut bestanden. Gefl. Angebote sind zu richten an

Theodor Halfmann, Altschermbeck i. W. Post Schermbeck (Rhld.).

Gute Anzeigen bringen auch heute **ERFOLGE**

Junger Techniker,

Absolvent der höheren Landesbauschule Holzminden, **sucht zu sofort oder später Stellung im Baugeschäft.**

Angebote unter **D. 2377** an die Geschäftsstelle dieser Zeitschrift.

Bautechniker

(Hochbau), 28 J. (Mr.),

Absolv. Sachs. Staats-Bauschule, **sucht für 1. April 1934 oder später Stellung** in mittl. oder gr. Baugeschäft. Werte Angebote unter **D. 2374** an die Geschäftsstelle dieser Zeitschrift.



Wellengitter Streckmetall gelochte Bleche
CURT EBERT, DORTMUND
Postfach 31 / Fernruf 3337

Rette Dein Gebäude

vor Feuchtigkeit und Schwamm
Spezialverfahren D. R. P.

Garantie für Dauererfolg
Erstklassige Empfehlungen von Behörden. Katalog, Besichtigung, Anschlag kostenlos

Reg.-Baumstr. Wilh. Wild
Köln-Braunsfeld, Büsdorfer Str. 26
Fernruf 50671

40 % **Reichszuschuß!**

Zur Trockenlegung feuchter Wände

faizbautafeln Anker-urechtk

HERMANN PAUL
BRESLAU + GARTENSTRASSE NR. 9

LAGER IN IHRER NAHE

HOLZBETON-Leicht-Bauplatten

Vertreter gesucht
liefert in bester Ausführung
Heinr. Beckmann, Hagen-Haspe i. Westf.